

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 18. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2007) und **Antwort**

Restitutionspraxis in Berlin nach dem Washingtoner Abkommen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer hat wann wem gegenüber Ansprüche auf Restitution von in Besitz des Landes Berlin befindlichen NS-verfolgungsbedingt abhanden gekommenen Kulturgutes seit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens gestellt?

2. Um wie viele derartige Kulturgüter und um welchen jeweiligen Zeitwert handelt es sich?

Zu 1. und 2.: Seit 1998 wurden insgesamt fünf Rückgabebegehren unter Berufung auf die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 an das Land Berlin gerichtet. Diese Rückgabebegehren betreffen insgesamt sechs Kulturgüter im Besitz des Landes Berlin. Im Ergebnis wurden drei Rückgabebegehren abgelehnt, ein Fall befindet sich noch in der Prüfung.

Wenn sich die betreffenden Kulturgüter in öffentlichen Sammlungen befinden, wird ein Gutachten zum aktuellen Marktwert nur dann eingeholt, wenn eine Vereinbarung über „eine gerechte und faire Lösung“ mit dem/der Berechtigten beabsichtigt ist.

Lediglich im sogenannten Kirchner-Fall erfolgte eine Rückgabe. Hierzu wird auf das Protokoll der 80. Sitzung des Kulturausschusses am 28. August 2006 sowie die Protokolle der Sitzungen des am 22.02.2007 vom Abgeordnetenhaus von Berlin eingesetzten Sonderausschusses „Restitution“ verwiesen.

3. Wer hat wann und wer wird zukünftig über die Restitutionsentscheidungen?

Zu 3.: Die Entscheidungen über die vorgenannten Rückgabebegehren erfolgten durch die zum damaligen Zeitpunkt zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Das Verfahren in zukünftigen Fällen ist u.a. Gegenstand der Beratungen des Sonderausschusses „Restitution“.

4. Welche Ergebnisse hatten die bisherigen Entscheidungen?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2007)